

Begründung:

Gegenüber der Finanzplanung des Jahres 2010 erhöht sich in 2011 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 11 von 471.570 Euro um 77.672 Euro auf 549.242 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung der Erträge

Die Erträge für privatrechtliche Entgelte (Ziffer 06) sind um 8.000 Euro gestiegen. Dieses entspricht der beschlossenen Anpassung der Erbbaurechtsverträge ohne Anpassungsklausel (SV-Nr 06//0543 Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 26.05.2010). Die Erträge aus der Kostenerstattung des Landkreises für die Erhebung der Müllabfuhrgebühren sind um 10.000 Euro gesunken (Ziffer 07). Unter Berücksichtigung der Personalaufwendungen sind diese weiterhin auskömmlich.

Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen für Personal (Ziffer 13) in Höhe von 474.576 Euro sind gegenüber 2010 um rund 40.000 Euro gestiegen. Neben der tariflichen Entgeltsteigerung ist die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für Controlling veranschlagt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um Plandaten handelt. Inwieweit die Aufwendungen in 2011 tatsächlich anfallen bleibt abzuwarten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen gegenüber der ursprünglichen Planung um 45.800 Euro. Hier wurden folgende Positionen berücksichtigt, die in der Finanzplanung noch nicht fortgeschrieben waren:

Rechtsanwaltskosten für das noch anhängige Klageverfahren Gaseinbehalt
Beratungskosten Vergabe Konzessionsverträge
Fenster- und Badsanierung, welche in 2010 nicht durchgeführt wurden

Folgende Baumaßnahmen sind für 2011 vorgesehen:

<u>Maßnahme</u>	<u>Betrag</u>	<u>Priorität</u>
Sockelbetrag Instandhaltung und unvorhersehbare Reparaturen 40 Wohnungen	15.000 Euro	1
5 Dachgauben	15.000 Euro	3
4 Bäder Totalsanierung	24.000 Euro	1
Austausch Fenster 1 Wohnung	4.000 Euro	1

Die Werte der Abschreibungen (Ziffer 16) wurden erstmalig maschinell eingebucht und sind derzeit noch vorläufig. Die EDV-mäßige Übernahme der Investitionsgüter aus dem kameralen Rechtssystem wird derzeit von der KDO vorgenommen, so dass die Höhe der Abschreibungen zum derzeitigen Stand noch nicht abschließend sind. Diese Aufwendungen sind gesetzlich festgeschrieben und nur im Rahmen der Investitionsplanung zu beeinflussen.

...

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt spiegelt die tatsächlichen Zahlungsströme der Einzahlungen und Auszahlungen sowohl des Ergebnishaushaltes als auch der Investitionen.

3. Investitionsmaßnahmen 2011 und Investitionsprogramm 2012 bis 2014

Für 2011 wurden gegenüber der bisherigen Planung keine Änderungen vorgenommen.

4. Ziele und Kennzahlen

Da ein – vollständiger - Ausgleich des festgestellten Zuschussbedarfes für den Teilhaushalt 11 aus den anderen Teilhaushalten aller Vorrausicht nicht möglich sein wird und auch die bisherige Finanzplanung von einem unausgeglichenen Haushalt ausgehen musste, ist ein Haushalts sicherungskonzept aufzustellen (§ 82 NGO). Hierdurch bedingt ist die Konsolidierung vordringlichstes Ziel für alle Teilhaushalte.

Es wird daher das obige Produkt als wesentlich vorgeschlagen, da in erster Linie weitere Einnahmen zur Konsolidierung erzielt werden müssen. Sämtliche Einnahmebeschaffungen und Kostenersatzmöglichkeiten müssen daher überprüft werden. Das vorgeschlagene Ziel entspricht der bisherigen Beschlusslage.